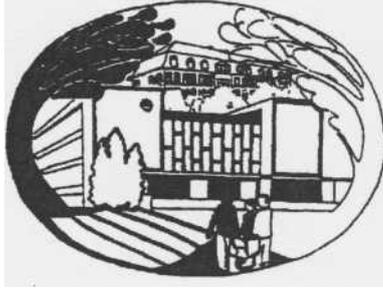


Gymnasium Johanneum Wadersloh

Privates Gymnasium für Jungen und Mädchen



**59329 Wadersloh,
Liesborner Straße 10**
Telefon 0049/2523/9209-0
Telefax 0049/2523/9209-26

Liebe Eltern,

wie Sie gewiss schon von Ihrer Tochter / Ihrem Sohn erfahren haben, beabsichtigen wir für die Schüler/innen der **Jahrgangsstufe Q1** ein Schülerbetriebspraktikum in der Zeit vom _____ durchzuführen.

Aufgabe dieses Praktikums ist es, die Schüler zur Wirtschafts- und Arbeitswelt hinzuführen. Sie sollen Erfahrungen über sachliche Anforderungen der modernen Arbeitswelt gewinnen und sich mit der sozialen Wirklichkeit auseinandersetzen. Der Einblick kann auch der Berufsorientierung dienen und den Schülern helfen, ihre Entscheidung sachgerecht zu treffen.

Die Schüler suchen selbstständig ihre Praktikantenstelle, die nicht im Betrieb der Eltern sein darf. Sie erhalten von der Schule ein Begleitschreiben und ein Formblatt. Verwaltung, Industrie, Handel, Banken, Gewerbe, Sozialbereiche wie Krankenhaus, Altenwohnheim u.a. stellen Praktikumsplätze zur Verfügung.

Der Betrieb, in dem das Praktikum durchgeführt wird, soll in der Regel im Umkreis von 25 km von der Schule liegen. **Praktikumsstellen in weiterer Entfernung sowie Praktika im Ausland (auch weltweit) begrüßen wir ausdrücklich. Insbesondere in Kombination mit den Osterferien sind sie sinnvoll realisierbar. Eine Absprache mit Frau Kayser-Noll ist hierbei vorher nötig.**

Die Vorbereitung der Schüler erfolgt im Unterricht und im Block unmittelbar vor Beginn des Praktikums. Da das Praktikum weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis darstellt, besteht kein Anspruch auf Bezahlung. Das Schülerbetriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung, die **Schüler** sind während dieser Zeit durch die Schule montags bis samstags **Unfall- und haftpflichtversichert**. Die Fahrtkosten zum Praktikumsplatz übernimmt der Schulträger. Bei Entfernungen unter 5 km erfolgt keine Erstattung. In begründeten Ausnahmefällen kann bei PKW-Nutzung km-Geld beantragt werden (Formblatt).

Vor Aufnahme eines Praktikums in Arztpraxen, Krankenhäusern, Altenpflegeheimen, Labors u.ä. muss Ihr Kind evtl, auf Wunsch der Praktikumsstelle eine Bescheinigung vom Hausarzt erbringen, in der bestätigt wird, dass keine ansteckende Krankheit vorliegt oder bei Schülerpraktika in Betrieben des Lebens- und Genussmittelgewerbes an einer Belehrung des Gesundheitsamtes nach § 43 Abs. 1 Nr. 11 Infektionsgesetz teilnehmen. Für die Belehrung ist bei ausreichender Schülerzahl ein Termin in der Schule organisierbar.

Die Betriebe sind darauf hingewiesen worden, dass die Schüler in der Praktikumsstelle unter genauer Beachtung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes beschäftigt werden müssen. Das Praktikum soll höchstens 35 Stunden in der Woche umfassen.

Während des Praktikums werden die Schüler in der Regel von Lehrern betreut, die die Betriebe besuchen. Es können durchaus Lehrer sein, die die Schüler/innen u. U. aus dem Unterricht nicht kennen. In dieser Zeit sind die Schule und die betreuenden Lehrer für alle Fragen zuständig. Nur bei Krankheit Ihrer Tochter / Ihres Sohnes sollte der Betrieb zusätzlich informiert werden.

Mit freundlichem Gruß

gez. H.-J. Lang Schulleiter